

## Öffentliche Kundmachung über die Auflage des Nachtragsvoranschlages 2026

### Öffentliche Kundmachung

Der **Entwurf** des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026  
liegt in der Zeit

vom 18.5.2026 bis 1.6.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, zum Nachtragsvoranschlag innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche  
Stellungnahmen einzubringen.

Die Bürgermeisterin

  
Sabine Moser



angeschlagen am: 15.5.2026  
abgenommen am: